

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

11.10.1817 (Nr. 282)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 282. Samstag, den 11. Oktober. 1817.

Freie Stadt Frankfurt. — Hannover. — Dänemark. — Frankreich. — Stalien. (Rom.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland.
— Schweiz. — Baden. (Niederkunft der Frau Großherzogin mit einer Prinzessin.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Okt. Die hiesigen Zeitungen melden, daß, nachdem auch Se. kaiserl. apostol. Maj. den Senat der freien Stadt Frankfurt zum Beitritt zu dem ewig denkwürdigen heiligen Bund einzuladen geruht haben, die Accessionsurkunde dem kaiserl. östreich. Hrn. Hofrath von Handel gestern zugestekt worden sey.

Hannover.

Hannover, den 30. Sept. Der Herzog von Cambridge und der Minister von Bremer, wie auch der Oberjustizrath Roscher, werden in dieser Woche nach Ostfriesland und Osnabrück von hier abreisen. Se. kön. Hoh. werden daselbst im Namen des Königs die Huldigung von Seiten der gedachten beiden Provinzen annehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 30. Sept. Unser Gesandte beim deutschen Bundestage, Freiherr von Eyben, ist hier angekommen, und wird in kurzem auf seinen Posten zurückkehren. — Auf eine von den Vorstehern der hiesigen deutschen reformirten Gemeinde bei der königl. dänischen Kanzlei eingegebene Vorstellung, worin sie den Wunsch äusseren, daß es der Gemeinde gestattet werden möge, an der Feier des Reformationsfestes Theil nehmen zu dürfen, ist ihnen von der gedachten Kanzlei eröffnet worden, daß dagegen durchaus nichts zu erinnern gefunden werde. — Auch in Island und allen andern unserer auswärtigen Besitzungen soll das Reformationsfest, so wie bei uns, gefeiert werden.

Frankreich.

Paris, den 7. Okt. Gestern war große Cour in

den Tuilleries, nach der Messe für das männliche Geschlecht, und des Abends für die Damen. Nachmittags arbeitete der König mit dem Herzoge von Richelieu, und machte dann eine Spazierfahrt nach Argenteuil.

Die Sache des Censeur europeen ist heute wieder vor dem königl. Gerichtshof vorgekommen. Der Gen. Advokat Hua erklärte, daß er die Anklage auf das einzige Kapitel mit der Ueberschrift: Von St. Helena gekommenes Manuscript, beschränke, daher auch der Vertheidiger der Angeklagten, Advokat Merilhon, sich allein mit diesem Gegenstande beschäftigte. Heute werden die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Zu den Aktenstücken des Processes gegen die Gesellschaft der schwarzen Stelknadel gehört folgende bei Monnier gefundene, und von seiner Hand geschriebene Eidesformel: „Schwur der Freunde des Vaterlandes, vereinigt, um den König vom Joche der Fremden zu befreien, im Jul. 1815. L. M. D. S. L. C. Ich schwöre bei der Ehre, mein Vermögen und mein Leben aufzuopfern, um mein Vaterland von dem Joch zu befreien, das es niederdrückt. Ich schwöre, alles anzubieten, um die Grundsätze zu beschützen, die mich befehlen. Ich schwöre, nie und in keiner Lage, von dem, was ich hören werde, etwas bekannt zu machen. Sollte ich feig meine Schwüre brechen, so sey mein Kopf dem Tode geweiht!“ Das Haupterkennungszeichen der Mitglieder dieser Gesellschaft war eine goldene Stelknadel, deren Kopf eine schwarze Fliege bildete, wober dieselbe auch ihren Namen erhalten hat.

Die neue Bildsäule Heinrichs IV. ist gestern in der Vorstadt du Roule gegossen worden. Die Operation ist glücklich von statten gegangen. Viele Menschen,

auch die Frau Herzogin von Angouleme, waren gegenwärtig.

Am 22. v. M. Morgens 3 Uhr hat man zu Angouleme und in der Gegend ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1380 Fr.

Italien.

Das Diario di Roma schreibt unterm 21. Sept.: Da die Zeit heraukräft, wo das neue Konstitutum gehalten werden wird, so sind schon einige von dem König von Sardinien für die Bischofen von Casale, Cuneo, Aequi und Susa ernannte Individuen hier angekommen. — Die italienischen Kapuziner von der Mission von Fernambuco haben sich bei Gelegenheit der dort ausgebrochenen und nun glücklich unterdrückten Revolution sehr rühmlich benommen. Sie verließen die Stadt, und predigten auf dem Lande dem Volke Gehorsam und Anhänglichkeit an seinen Fürsten, und trugen auf diese Art mit bei, daß sich das Revolutionsfeuer nicht weiter verbreitete. — Durch die kräftigen Anstalten unserer Regierung vermindert sich täglich die Zahl der Bösewichter, die die südlichen Gegenden unsers Staates unsicher machten. Die Provinzialgarden, in Vereinigung mit den Karabiniers und Linientruppen, trugen das Meiste dazu bei, und schon sind viele solcher Verbrecher in die Hände der Gerechtigkeit gefallen. Man wandert jetzt jene Straßen ohne Gefahr, die vor nicht langer Zeit noch unsicher waren.

Oestreich.

Wien, den 4. Okt. Es ist hier folgendes k. k. Patent erschienen: „Wir Franz I. etc. Um in Ansehung jener auf Ueberbringer lautenden Staatsobligationen, welche entweder keine Termine der Kapitalrückzahlung haben, oder deren Zahlungstermine auf unbestimmte Zeit verschoben worden sind (welch letzterer Fall insbesondere auch bei den im Auslande unter Vermittlung dortiger Wechselhäuser aufgenommenen k. k. Anlehen eingetreten ist), diejenigen Anstände so viel als möglich zu heben, welche sich gegen die Wirksamkeit der, in Gemäßheit Unserer Patente vom 28. März und 26. Apr. 1803, ausgefertigten Amortisations-Edikte ergeben, verordnen Wir folgendes: S. 1. Die gesetzliche Wirkung

der Amortisations-Edikte tritt in den erwähnten Fällen erst nach drei Jahren von dem Tage ein, an welchem der letzte der auf die Obligationen hinausgegebenen Interessens-Coupons zur Zahlung fällig wird, und somit die Hinausgabe neuer Coupons statt zu finden hat, oder wenn die Ediktausfertigung erst nach diesem Verfalltage angesucht, und die Obligation zur Erhebung neuer Coupons noch nicht zur Kasse gebracht worden wäre, nach drei Jahren, vom Tage dieser Ausfertigung an. S. 2. Erst nach Verlauf dieser Frist und hiernach erfolgter Amortisationserkenntniß hat die Ausfertigung einer neuen Obligation samt den Interessens-Coupons, welche sich an die zuletzt verfallenen reihen, Platz zu greifen. Vor Ausgange des im ersten Absätze bestimmten Zeitraums ist jeder Ueberbringer der Obligation als der Eigenthümer anzusehen und zu behandeln. S. 3. Die Ausfertigung der Amortisationsedikte über Obligationen des mit Patent vom 29. März 1815 erbneten Anlehens zu 50 Millionen Gulden, und über die mit den Patenten vom 1. Jun. und 29. Okt. 1816 neu freierten Staats-Obligations-Kategorien, auch die diesfällige Amortisationserkenntniß nach Verlauf der gesetzlichen Frist, wird ausschließend den niederösterreichischen Landesrechten eingeräumt. S. 4. In Betreff der über Einlagen zu Staatsanlehen ausgefertigten, auf Ueberbringer lautenden Interimscheine gestatten Wir gleichfalls die Ausfertigung der Amortisationsedikte, und zwar in der Art, daß die gesetzliche Amortisation erst nach einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem Tage an, wo der bestimmte Zeitpunkt zur Umwechslung der Interimscheine gegen Obligationen anfängt, oder, wenn dieser schon vorüber ist, vom Tage der Ausfertigung des Edikts an gerechnet, ihre Wirkung haben könne. Doch hat, des ausgefertigten Amortisationsedikts ungeachtet, Falls der für verloren genöthete Interimschein vor Ausgange der Amortisationsfrist beigebracht werden sollte, bei den Kassen die Verabfolgung der Obligation an den Ueberbringer, gegen Zurückstellung des Interimscheines, unaufgehalten zu geschehen. S. 5. In Ansehung der Amortisirung der Interessens-Coupons, so wie in allen übrigen hier nicht ausgedrückten Fällen, hat es bei den Patenten vom 28. März und 26. April 1803 sein unabänderliches Verbleiben. Gegeben am 16. August 1817 etc. — Einer Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung

zufolge, haben Se. K. M. Maj. zu befehlen geruht, daß auch jene der in der östreichischen Armee dienenden bayerischen Unterthanen entlassen werden sollen, welche sich entweder auf bestimmte Zeit, oder für immer freiwillig engagirt haben, wenn sie aus den im Münchner Staatsvertrage benannten, von Oestreich an Baiern gelangten Ländertheilen gebürtig sind, und ihre Entlassung wünschen. — Gestern stand die Konventionsmünze hier zu 293½.

P r e u ß e n .

Berlin, den 3. Okt. Am 1. d. Vormittags war vor dem Halle'schen Thore auf dem Tempelhofer Berge große Parade aller zu dem Herbstmanöver versammelten Truppen, und gestern vor Sr. Maj. dem Könige zwischen der Haafenheide und Tempelhof großes Brigademanöver. Heute nimmt das eigentliche große Herbstmanöver seinen Anfang, und endigt mit dem fünften Tag, Donnerstags, den 9. d.

Die gestrige Nachricht von der Anwesenheit des Herzogs von Anhalt-Deßau ist dahin zu berichtigen, daß Se. Durchl. am 29. v. M. ankamen, und am 2. d. wieder die Rückreise antraten. Tags zuvor, am Geburtstage des Fürsten, hatte ihm der König den großen schwarzen Adlerorden erteilt. — Der königl. Gesandte zu Paris, Gen. Maj. Graf Goltz, hat den rothen Adlerorden ersten Klasse, und der dortige Legationsrath Schöll denselben Orden dritter Klasse erhalten.

Es war am 2. d., Abends 7 Uhr, als an den Folgen wiederholter apoplektischer Anfälle, 4 Wochen nach angetretenem 80. Lebensjahre, umgeben von seiner Gattin und allen seinen Kindern und Enkeln, Hr. Friedrich Samuel Gottfried Saak, Bischof der evangelischen Kirche, Oberkonsistorialrath, erster Hof- und Domprediger, Ritter des großen rothen Adlerordens, verschied. Er war geboren 1738 den 4. Sept., trat zuerst in das Predigtamt bei der reformirten Gemeinde zu Magdeburg 1769, wurde 1777 an die hiesige Oberpfarr- und Domkirche berufen, und ist allmählig bis zur ersten Stelle hinaufgestiegen, und seit beinahe 40 Jahren Mitglied der höchsten kirchlichen Behörden gewesen. So war er nicht nur durch diese seine Stellung, sondern auch durch das Ansehen, welches er genoß, das Haupt der evangelisch-reformirten Geistlichkeit des preussischen Staats, und immer haben die Gemeinden dieser Kirche

ihre Angelegenheiten mit Vertrauen in seinen Händen gesehen. Würdevolle Milde, Achtung gegen die verschiedenen Ansichten, ruhiger Gang, entfernt eben so sehr von Neuerungsucht, als von mechanischer Anhänglichkeit an das Hergebrachte, bescheidene, aber freimüthige Festigkeit, dies waren die Hauptzüge seiner kirchlichen Geschäftsführung, und auf diesem Wege suchte er die Kirche, die ihm besonders anvertraut war, in ihrem alten Bestizstande, vorzüglich der Lehrfreiheit und der angestammten Einfachheit in den Gebräuchen, zu erhalten. Indesß fühlte er auch schon lange, wie wünschenswerth und in mancher Hinsicht nothwendig die Vereinigung beider protestantischen Kirchen sey, und hat sich darüber auch öffentlich erklärt.

R u ß l a n d .

Petersburg, den 19. Sept. (Fortsetz.) Vorgestern, am St. Elisabethentage, statteten die Großen des Reichs, die Personen des Hofes und die hier anwesenden Gesandten Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin ihre Glückwünsche im Schlosse Pawlowsky ab, wo sich die kais. Familie versammelt hatte. Mit Einbruch der Nacht war die Residenz erleuchtet. — Der Großfürst Michael ist, auf seiner Reise im Innern des Reichs, am 3. d. in Nischneinowgorod angekommen, wo er die dortigen wohlthätigen Anstalten, das Militärwaisenhaus und die Gefängnisse in Augenschein genommen hat. In der Kathedrale zu Costroma küßten Se. kais. Hoh. das wunderthätige Heiligenbild der Feodorowschen Mutter Gottes, und empfingen auch von den benachbarten Tartaren, wie gewöhnlich, Brod und Salz auf einer silbernen Schüssel.

S c h w e i z .

Durch Verordnung vom 13. v. M. hat der kleine Rath des Standes Basel beschlossen, es sollen alle jene Individuen, welche wegen entehrender Strafen für den Militzdienst unwürdig erklärt sind, die zwei ersten Werktage jedes der acht Monate, vom März bis Oktober, alljährlich Bezirksweise zusammengezogen, unter die Befehle des Straßeninspektors gestellt und zum Straßenbau gebraucht werden, so lange sie ihr fünfundsingzigstes Altersjahr nicht vollendet haben.

Zu Freiburg ist verordnet worden, in den Schulkatalogen den patrizischen Knaben das Prädikat von beizulegen.

Der Marechal de Camp, von Gadi, ist am 4. d. von Freiburg nach Paris abgereiset.

Unlängst las man in öffentlichen Blättern, in Genf scheine eine Methodistenfekte vorzüglich durch Aufmunterung eines Engländers, Drummond, vielen Eingang zu finden, und von der Regierung sowohl, als von

der Geistlichkeit, in der Ueberzeugung, daß solche moralische Epidemien, sobald man sie nur gewähren lasse, schon von selbst vergehn, sehr nachsichtig behandelt zu werden. Nach neuern Nachrichten hat Drummond seit kurzem Genf verlassen, um sich in das Innere der Schweiz zu begeben.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	63 Grad	Nordost	wenig heiter
Mittags 13	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	9 0 Grad über 0	54 Grad	Nordost	wenig trüb
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	6 0 Grad über 0	60 Grad	Nordost	trüb

Karlsruhe, den 11. Okt. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin sind diesen Morgen gegen halb 11 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, und beide befinden sich in erwünschtem Wohlseyn.

Durlach. [Jahrmarkt-Verlegung.] Da der auf Dienstag nach Simon Juda dieses Jahres fallende hiesige Jahrmarkt mit der in der nämlichen Woche abgehalten werdenden Karlsruher Messe zusammenfällt, so hat man für gut gefunden, die Abhaltung des hiesigen Jahrmarkts auf Dienstag, den 28. Okt. d. J. zu verlegen.

Durlach, den 6. Okt. 1817.

Das Bürgermeisterrath und der Stadtrath.
Dumbert.

Pforzheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die in Nr. 251, 253 und 260 dieser Zeitung angezeigte Versteigerung des Wirthshauses zu Langenfreibach wird bis Freitag, den 24. Okt. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wiederholt vorgenommen, und die Liebhaber hierzu eingeladen.

Pforzheim, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamtsrevisorat.
Grüfert.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Da über das Vermögen des kessigen Bürgers und Schreinermeisters Friederich Weeber des Bankprozes erkannt, und zur Schuldenliquidation Termin auf Donnerstag, den 13. nächstkünftigen Monats November, anberaumt worden ist, so haben sich alle diejenigen, welche an das Weeber'sche Vermögen, aus welchem Titel es seyn kann, eine Ansprache machen wollen, an gedachtem Tage Vor- und Nachmittags, bei der Kommission, im Gasthaus zum Ritter, mit den Beweiskurkunden einzufinden, zu liquidiren, und über allensälliges Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses. Es wird dabei bemerkt, daß unter dieser Vorladung auch die Gläubiger begriffen sind, welche schon früher liquidirt haben, falls sie noch nicht befriedigt sind.

Karlsruhe, den 6. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des gantmäsig gestorbenen Promenadehaus-Bänders, Johannes Sailer, ist Ter-

min auf Donnerstag, den 6. November d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt, und werden demnach alle diejenigen, welche eine Ansprache an die nur in 533 fl. bestehende Gantmasse haben, aufgefordert, in termino vor der Kommission, im Gasthaus zum Ritter dahier, zu erscheinen, zu liquidiren, die Beweiskurkunden vorzulegen, und über ein allensälliges Vorzugsrecht zu streiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Stuttgart. [Schulden-Liquidation.] Bei der Untersuchung des Aktiv- und Passivvermögenszustandes des verstorbenen General-Majors v. Wischer zu Ludwigsburg hat sich ergeben, daß das vorhandene Aktivvermögen zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden weit nicht reicht. Es ist daher dieses Schuldenwesen, wenn nicht ein Nachlassvergleich zu Stande kommt, im Wege des förmlichen Konkursverfahrens zu erledigen.

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache an die Verlassenschaft des verstorbenen General-Majors v. Wischer machen zu können glauben, andurch vorgeladen, Montag, den 1. Dez. 1817, vor dem Königl. Württembergischen Obergerichtskollegium durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt aus der Sicht der Königl. Obergerichtsprokuratoren zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, auch sich wegen eines Nachlassvergleichs zu erklären.

Gegen diejenigen aber, welche bis Montag, den 15. Dez. 1817, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, wird an diesem Tage der Praktische Bescheid ausgesprochen werden.

Stuttgart, den 30. Sept. 1817.

Königl. Württemberg. Obergerichtskollegium.

Speyer. [Bekanntmachung.] Der 4te diesjährige Reichmarkt wird in der Stadt Speyer Montag vor Simon und Juda, oder den 27. laufenden Monats Okt., gehalten werden. Ebenfalls wird der nächste Jahrmarkt dahier, wegen eingetretener Hindernissen, erst am 4., 5. und 6. des künftigen Monats November statt finden.

Speyer, den 4. Okt. 1817.

Das Oberbürgermeisterrath.
Claus.